



Freundes- und Förderkreis der Christophorus-Schule

An unsere Mitglieder und Unterstützer

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV für Spenden und Mitgliedsbeiträge

Anschrift:

Dreikönigstrasse 20-30
48429 Rheine

Vorstand:

Marion Lindmeyer (1. Vorsitzende)
Ruth Höfker (2. Vorsitzende)
Andree Gehring (Kassierer)

E-Mail:

FFK-Christophorus-Schule@gmx.de

Internet:

www.caritas-rheine.de/christophorusschule

Bankverbindung:

Bank: Stadtparkasse Rheine
IBAN: DE87 4035 0005 0000 7724 42
BIC: WELADED1RHN

Telefon:

Christophorus-Schule
05971 - 86953 - 0

Rheine, im Juli 2023

Sie haben den Freundes- und Förderkreis der Christophorus-Schule mit einer Spende oder einem Mitgliedsbeitrag unterstützt und wollen Ihre Unterstützung (Zuwendung) in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Sie benötigen keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns, wenn Ihre Zuwendung 300 Euro nicht übersteigt. Es genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug), zusammen mit dieser vereinfachten Zuwendungsbestätigung.

Bei Zuwendungen über 300 Euro ist als Nachweis eine von uns ausgestellte, gesonderte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und gemeinnütziger Zwecke (Förderung der Erziehung) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Steinfurt St.-Nr. 311/5874/2279 vom 19.07.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir verwenden alle Spenden und Mitgliedsbeiträge für satzungsgemäße Zwecke und sind berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundes- und Förderkreis der Christophorus-Schule

Gemeinnütziger Förderverein

Der Vorstand